

99102021010001

Umsatzsteuer Befreiung nach § 4 Nr. 11b UStG für Post-Universaldienstleistungen

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/102554723/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102021010001
Leistungsbezeichnung I	Umsatzsteuer Befreiung nach § 4 Nr. 11b UStG für Post-Universaldienstleistungen
Leistungsbezeichnung II	Bescheinigung für Post-Universaldienstleister beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bescheinigung, Bundeszentralamt für Steuern, Umsatzsteuerbefreiung, Postdienst, Post-Universaldienstleistung, Steuerbefreiung, BZSt, Post-Universaldienstleister, Steueramt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Befreiung (10)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	04.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/_4.htm https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A31997L0067&from=DE https://www.gesetze-im-internet.de/postg_1998/_11.html
Teaser	<p>Sie können unter bestimmten Voraussetzungen eine Bescheinigung für Post-Universaldienstleistende beantragen. Mit dieser können Sie eine Befreiung von der Umsatzsteuer für Post-Universaldienstleistungen bei Ihrem zuständigen Finanzamt beantragen.</p>
Volltext	<p>Die Umsatzsteuerbefreiung für Unternehmen, die Post-Universaldienste anbieten, zum Beispiel Postdienste,</p> <ul style="list-style-type: none"> • fördert Post-Universaldienstleistungen und • stellt Wettbewerbsgleichheit unter den Post-Universaldienstleistenden her. <p>Post-Universaldienstleistende bieten flächendeckend im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland mindestens eine oder alle der folgenden Dienstleistungen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beförderung von Briefsendungen bis zu einem Gewicht von 2 Kilogramm mit bestimmten Qualitätsmerkmalen; • Beförderung von adressierten Paketen bis zu einem Gewicht von 10 Kilogramm; • Beförderung von adressierten Büchern, Katalogen, Zeitungen und Zeitschriften bis zu einem Gewicht von

Modul

Sachverhalt

2 Kilogramm, wenn Sie auch die Leistungen erbringen, die in den ersten beiden Spiegelstrichen dieser Auflistung stehen.

- Einschreib und Wertsendungen.

Für eine Umsatzsteuerbefreiung müssen Sie zunächst eine Bescheinigung des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt) für Post-Universaldienstleistungen in Deutschland besitzen. Anschließend können Sie die Umsatzsteuerbefreiung bei Ihrem zuständigen Finanzamt beantragen.

Erforderliche Unterlagen

Bei der Antragstellung müssen Sie einreichen:

- Verpflichtungserklärung
- Bestätigung, dass Ihr Unternehmen flächendeckend im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einen Teilbereich oder alle Post-Universaldienstleistungen anbietet

Voraussetzungen

Eine Umsatzsteuerbefreiung können beantragen:

- unternehmerische Personen (als natürliche und juristische Person),
- die flächendeckend im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einen Teilbereich oder alle Post-Universaldienstleistungen anbieten.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Sie müssen den Antrag formlos per Post oder über das BZSt-Online-Portal (BOP) beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) einreichen:

Schriftlicher Antrag:

- Senden Sie einen formlosen Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen per Post an das BZSt.
- Falls Sie die Voraussetzungen eines Post-Universaldienstleisters erfüllen, sendet das BZSt Ihnen eine entsprechende Bescheinigung zu.
- Falls Sie die Voraussetzungen eines Post-Universaldienstleisters nicht erfüllen, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid, gegen den Sie Einspruch einlegen können.

Modul	Sachverhalt
	<p>Antrag über BOP:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Registrieren Sie sich im BOP. • Wenn Sie bereits eine Registrierung für ein anderes über das BOP erreichbares Verfahren oder eine Registrierung im Elster Onlineportal durchgeführt haben, müssen Sie sich nicht erneut registrieren. • Wählen Sie das Formular aus, füllen dieses aus und senden Sie es ab. • Die weiteren Verfahrensschritte entsprechen der schriftlichen Antragsstellung.
Bearbeitungsdauer	3 - 4 Woche(n)
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	<p>https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Umsatzsteuer/Umsatzsteuer-Anwendungserlass/2021-09-28-umsatzsteuerbefreiung-fuer-post-universaldienstleistungen-nach-paragraf-4-nr-11b-UStG.html https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2010/28509460_kw06_finanzen-200868</p>
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Einspruch • Klage vor dem Finanzgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Umsatzsteuer Befreiung nach § 4 Nr. 11b UStG für Post-Universaldienstleistungen • Beantragung einer Bescheinigung für Post-Universaldienstleistende • Bescheinigung ist Voraussetzung für die Umsatzsteuerbefreiung für Post-Universaldienstleistungen • Die Bescheinigung können beantragen: natürliche und juristische Personen, die flächendeckend im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Post-Universaldienstleistungen anbieten • Auskunft durch: Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) • Antrag formlos per Post oder über das BZSt-Online-Portal (BOP) • zuständig: Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)
Ansprechpunkt	

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Umsatzsteuer Befreiung nach § 4 Nr. 11b UStG für Post-Universaldienstleistungen, Umsatzsteuer Befreiung nach § 4 Nr. 11b UStG für Post-Universaldienstleistungen
